



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jaquier Armand / Demierre Philippe
**Gewährleistung der Finanzierung leerer Betten wegen
COVID-19 in den Institutionen in Verbindung zu Gemeinden
oder Gemeindeverbänden und Sicherung des
Kompetenzerhalts**

2021-CE-324

I. Anfrage

COVID-19 hat die Pflegeheimbewohnenden, ihre Familien sowie das Personal hart getroffen – um nur einige zu nennen.

Wir konzentrieren uns auf die Tatsache, dass viele Netzwerke und Pflegeheime etwa seit Jahresbeginn einen bedeutenden Anteil leerer Betten verzeichnen. Von den vielen Ursachen werden wir zwei genauer betrachten: einerseits die Tatsache, dass ältere Personen und ihre Familien sich vor möglichen Risiken fürchten, andererseits die beträchtliche Zahl der Verstorbenen in dieser Altersgruppe.

Diese Situation stellt die Pflegeheime und die Gesundheitsnetze vor grosse finanzielle Schwierigkeiten, doch ist sie zeitlich begrenzt, da sich die Betten in einigen Monaten nach und nach wieder füllen werden. Grund dafür sind die Demografie sowie der Gesundheitszustand der Personen in den betroffenen Altersgruppen.

Die betroffenen Pflegeheime und Gesundheitsnetze haben die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und das Sozialvorsorgeamt (SVA) rasch kontaktiert.

Sie haben die vereinbarten Massnahmen angewandt, insbesondere Abbau von Überstunden, Reduzierung des Arbeitspensums auf Wunsch des Personals, Anstellungsstopps, frühzeitige Pensionierungen mit Anreizen etc.

Diese Massnahmen haben Früchte getragen: Die Mitarbeitendenzahl (VZÄ) ist gesunken.

Finanzielle Verluste sind unausweichlich. Ohne tatkräftige Unterstützung des Kantons ist es nun nicht mehr möglich, die Aufnahme-, Pflege- und Betreuungskapazitäten zur Deckung der aktuellen und künftigen Nachfrage aufrechtzuerhalten.

Im Jahr 2020 wurden Anstrengungen zur Kompensation von Tagen mit leeren Betten unternommen.

Wir fragen den Staatsrat, was er gedenkt zu unternehmen, um:

- > die Finanzierung leerer Betten wegen COVID-19 in den Institutionen in Verbindung zu Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu gewährleisten;
- > die hart erarbeiteten personellen Ressourcen und Kompetenzen zu erhalten.

7. September 2021

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beobachtet die Situation in den Pflegeheimen des Kantons Freiburg aufmerksam. Seit März 2020 richtet er ein besonderes Augenmerk auf sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19. Deshalb wurden, je nach Verlauf der Pandemie, personelle Unterstützung (Zivilschutz, mobiles Team, Personalpool) sowie Lieferungen von Schutzmaterial in die Wege geleitet. Zudem setzte sich der Kanton für die Finanzierung gewisser Zusatzkosten ein, die in den Jahresrechnungen 2020 Berücksichtigung fanden. Die Unterstützung wurde für 2021 und 2022 teilweise verlängert.

Bei der Auszahlung von Zusatzbeträgen wurden die üblichen Finanzierungsregeln beibehalten. Die öffentliche Hand finanziert und subventioniert die Restkosten für Pflegeleistungen¹ sowie die individuelle Subvention an die Betreuungskosten, zu 55 % durch die Gemeinden und zu 45 % durch den Kanton. Die Übernahme der Betriebskosten, die nicht durch Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der Leistungsbezügerinnen und -bezüger und der öffentlichen Hand gedeckt werden, wird in Artikel 19 SmLG geregelt. Dieser Artikel präzisiert, dass die Modalitäten der Übernahme in einem Leistungsauftrag zwischen dem Pflegeheim und dem auftraggebenden Gemeindeverband festzulegen sind. Die Gemeinden regeln zudem die Frage der Investitionen (Finanzierungskosten).

Die für alle kantonalen Pflegeheime berücksichtigten Mehrkosten hängen also direkt mit den Pflege- und Betreuungskosten zusammen. Die Liste der übernommenen Mehrkosten ist abschliessend und wurde den freiburgischen Pflegeheimen am 27. Oktober 2020 zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um Kosten für Schutzmaterial, Stellvertretungen ab dem ersten Abwesenheitstag für das gesamte Personal im Pflege- und Betreuungsbereich, vom Kantonsarzt angeordnete Tests (ausser bei Kostenübernahme durch den Bund), Pauschalen für die Heimärztinnen/Heimärzte, Impfungen gegen die saisonale Grippe, Anerkennung der durchschnittlichen Lohnkosten, die über dem Voranschlag liegen. Schliesslich wurden temporäre Überdotationen von Pflege- und Betreuungspersonal sowie Pauschalen für leere Betten in den Pflegeheimen, für welche der Kantonsarzt Quarantäne angeordnet hatte, finanziert. Diese Massnahmen betrafen das Jahr 2020 und wurden bis zum 30. April 2021 oder gar bis Ende 2021 verlängert. Seit dem 18. Januar 2022 sind sie erneut in Kraft. Infolge des Auftrags 2020-GC-57 Dafflon Hubert et al. *Prämie für das Staatspersonal an der Front im Kampf gegen COVID-19: ein Dankeschön, von dem unsere Wirtschaft direkt profitiert* gewährte der Staatsrat dem Pflege- und Betreuungspersonal in Pflegeheimen weiter eine Prämie.

Bei einer vom Kantonsarzt angeordneten Quarantäne erhalten die Pflegeheime eine Finanzierung der leeren Betten von 95 Franken pro Tag. Die Überprüfungen laufen noch; die aktuelle Einschätzung für das Jahr 2020 liegt bei 6300 finanzierten Tagen wegen einer vom Kantonsarzt angeordneten Quarantäne.

Wichtig: Im Jahr 2020 ist der Belegungsgrad in gewissen Pflegeheimen zwar gesunken, die Gesamtzahl der im Kanton erbrachten Betreuungstage war jedoch ähnlich wie im Vorjahr (995 253 im Jahr 2019 und 992 816 im Jahr 2020). Ausser bei Pflegeheimen in Quarantäne finanzierte der Kanton daher keine allfälligen Rückgänge des Belegungsgrads.

¹ Gesamte Pflegekosten abzüglich Beteiligung der Krankenversicherer und Beteiligung von Heimbewohnenden an den Pflegekosten.

Die Fragen zum Kompetenzerhalt und den leeren Betten stellten sich nach der zweiten Welle, die in den Pflegeheimen leider zu vielen Todesfällen geführt hat, sehr schnell. In der Erwägung, die Situation der Unterbelegung sei nur vorübergehend, traf sich die Direktion für Gesundheit und Soziales im Februar 2021 mit den Leitungen der sieben Pflegenetze (Gemeindeverbände), um Lösungen zu finden und Kündigungen zu verhindern. Die Pflegeheime wurden aufgefordert, ihren Mitarbeitenden den Bezug von Überstunden oder unbezahlte Urlaube vorzuschlagen. Sie konnten ihnen zudem die provisorische Übernahme anderer Funktionen, in anderen Pflegeheimen oder Spitexdiensten anbieten.

Weiter konnten alle Pflegeheime einen Teil ihres Personals den Impfzentren «ausleihen», während der Vertrag weiterlief. Der Kanton setzte sich für die Überbrückung allfälliger Lohnunterschiede ein. Die letztgenannte Massnahme wurde von nur vier Pflegeheimen genutzt, was bedeuten könnte, dass die Pflegeheime dank der anderen Vorschläge keine Überdotationen verzeichneten und keine Kündigungen aussprechen mussten. Dennoch gilt zu erwähnen, dass die Zahl der Mitarbeitenden, die sich im 2021 frühzeitig pensionieren liessen, höher war als im 2020 (+30 %).

22. Februar 2022